

provisorisches Kataster für die Austheilung der Steuer auf die Oberämter hergestellt. Für die Unteraustheilung derselben muß aber das

alte Kataster noch in Anwendung bleiben. Nach diesem provisorischen Kataster sind auf 1 Morgen Feldes 1. und bester Klasse berechnet:

Orte.	Acker.				Wiesen.			Weinberg.			
	Rohrertrag.		Reinertrag.		Rohrertrag.	Reinertrag.		Rohrertrag.		Reinertrag.	
	Schl.	Gr.	fl.	fr.		Centner.	fl.	fr.	Ein.	Imi	fl.
Schorndorf.	8	—	8	27	38	13	50	2	4	11	26
Oberurbach.	8	—	8	24	37	17	8	2	8	18	19
Haubersbr.	8	—	8	46	33	11	25	2	—	9	15
Beutelsbach	8	—	9	24	25	13	19	3	—	37	30
Schnaith.	7	4	10	48	38	12	30	2	12	40	56
Waiblingen	10	4	14	59	37	15	59	2	4	24	22
Eannstadt.	9	—	17	42	39	9	40	2	—	19	41
Stuttgart.	8	—	8	27	32	11	6	2	4	27	—
Heilbronn.	10	—	13	37	32	13	20	3	—	18	56
Dehringen.	10	—	15	15	30	12	45	1	6	6	15
Hall.	7	4	11	50	36	18	22	1	—	5	50
Bachnang.	7	4	7	27	36	13	20	—	—	—	—

Die Waldungen sind weit geringer eingeschätzt worden, als solche bei dem alten Kataster berechnet sind, und sind beinahe steuerfrei. Die Mängel und Gebrechen dieses provisorischen Katasters sind auch schon vielfach berührt, und ein Gesetz um ein definitives Kataster ist schon wiederholt in Antrag gestellt, aber noch nicht vollzogen worden. Und so ist das veraltete fatale Kataster auch gegenwärtig 1847 noch in Wirkung.

Die Einkünften der Zehnten, welche in den älteren Zeiten mit so manchen moralischen und ökonomischen Verderbnissen in die Kassen der Regenten eingetrieben worden sind, hat der König in die Kassen des Staats und zum National-Einkommen eingewiesen, und somit ganz in das Interesse der Staats-Gesellschaft gelegt: zugleich aber die Anordnung getroffen, daß die Zehnten den Gemeinden, nicht aber

Privaten, in vieljährigen Zehnpacht-Verträgen überlassen werden sollen. Solche werden aber theilweise nach kameralamlichen Märkten erhoben, bei welchen nicht nur die größten Ungleichheiten und Unbilligkeiten und theils Ueberbürdungen, theils Verschleuderungen obwalten, das materielle Interesse des Staats nicht gewahrt ist und die Staatsbürger gleichsam feindlich gegen einander gestellt sind, sondern auch mit unnöthigen Vielschreibereien, Kosten und Schäden verbunden sind, welche die besten Kräfte absorbiren. Ja, nicht einmal das neue Landmeh ist dabei in Anwendung. [Schluß folgt.]

Schorndorf.

Brod- und Fleisch- Taxe.
8 Pfund Kernbrod 34 fr.
Gewicht 1 Kreuzerweß 5 1/2 Loth.

Gedruckt und verlegt von E. J. Mayer, verantwortlichem Redakteur.

Amts- und Intelligenzblatt

für den
Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nro. 58. Freitag den 30. Juli 1847.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnements-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 fr., halbjährlich 18 fr. — Einrückungsgebühr die Seite 2 fr.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Oberberken.
Schafwaide-Verleihung.
Die Herbst- und Winterwaide von Unterberken wird Montag den 2. August Nachmittags 2 Uhr auf hiesigem Rathhause zur Versteigerung gebracht. Liebhaber hiezu wollen sich einfinden. Den 26. Juli 1847. Gemeinderath.

Oberberken.
Wirtschafts- und Viegen-schafts-Verkauf.
Die hiesige Lammwirtschaft des Georg Scholz, bestehend in 1 zweistöckigen Wohnhaus, an der Staatsstraße von Hall nach Göppingen gelegen, 1 Kellerhaus mit gutem Keller, Back- und Brennofen-Einrichtung nebst Brunnen, 5 1/2 M. 43 R. Acker, 7 1/2 M. 38 R. Wiesen, schönes Baumgut, 1/2 M. 16 R. Hopfenbau, 6 M. Garten vor und hinter dem Haus wird

Dienstag den 24. August, als am Bartholomai-Feiertag, Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhaus alhier zum Verkauf gebracht. Fremde Kaufs-Liebhaber wollen sich mit obrigkeitlich beglaubigten Vermögens-Zeugnissen versehen, einfinden. Den 22. Juli 1847. Gemeinderath.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf.
Die Masseverwaltung des verstorbenen Oberforstmeisters v. Kahlben wird am Montag den 2. August Abends 5 Uhr den zweiten Schnitt hohen Klee von 3 Vrtl. in der Grafenhalde im öffentlichen Aufstreich verkaufen. Liebhaber wollen sich zur benannten Zeit auf dem Platze einfinden.

Schorndorf.
Bekanntmachung.
Das unterm 23. Juli in diesem Blatt beschriebene und auf den 2. August zur Versteigerung ausgesetzte Haus zwischen Keppler und Stirm ist unter der Hand auf fest und fest verkauft worden, weshalb der Aufstreich unterbleibt. W. G. Steinlein.

Schorndorf.
Es wird für einen ledigen Herrn 1 Zimmer mit Bett und Möbel gesucht, welches sogleich bezogen werden könnte; auch wäre es angenehm, wenn solches außerhalb der Stadt gelegen wäre. Näheres sagt die Redaction.

Schorndorf.
Ein gesitteter junger Mensch, welcher Lust hat die Schleifer-Profession gründlich zu erlernen, findet eine Stelle, mit oder ohne Lehrgeld, bei Schöllhammer, Schleifermeister.

Schorndorf.

Ein in Eisen gebundenes Faß von 10 Eimer und eiserne Reife zu einem Ovalsfaß hat aus Auftrag zu verkaufen.

Rüferrmeister Entenmann.

Welzheim.

Fässerverkauf.

Zu Eisen gebundene, hier liegende, Fässer, 3, 4, 5, 6 und 7 Eimer haltend, sind dem Verkaufe ausgesetzt und werden am

Samstag den 31. Juli

Nachmittags 2 Uhr

in Versteigerung gebracht werden.

Näheres hierüber im ersten Stock des Wirthshauses zum Adler.

Geradstetten.

Zu vermietben:

Ein freundliches Logis, parterre, bestehend in Stube Stubenkammer, Küche und Bühnenummer, für eine stille Haushaltung auch für eine einzelne Person geeignet und kann sogleich oder bis Martini bezogen werden.

Das Nähere zu erfragen bei Herrn Gutmacher Seibold in Schorndorf.

Schorndorf.

Von den von Wilhelm Mayer u. Comp. in Breslau verfertigten

Verbesserten

Rheumatismus-Ableitern,

ein Heil- und Präservativmittel gegen chronische und acute Rheumatismen, nervöse Uebel und Congestionen, als: Kopf-, Hand-, Knie- und Fuß-Sicht, Gesicht-, Hals- und Zahnschmerzen, Rücken- und Lendenweh, Ohrenstechen, Parthörigkeit, Säusen und Brausen in den Ohren, Gliederreiben, Krämpfe, Lähmungen, Herz klopfen, Schlaflosigkeit, Gesichtskrose und andere Entzündungen zc.

habe ich den Verkauf für hiesige Stadt und Umgegend überdämmen und bitte ich um zahlreiche Bestellungen.

Der Preis der einfachen Ableiter mit Gebrauchsanweisung ist 36 kr.; der der stärksten 54 kr. und der der ganz starken gegen Lähmungen und dgl., deren Heilung längeren Gebrauch erfordert, fl. 1. 45 kr.

Briefe und Geld werden portofrei erbeten.

In Beziehung auf die Güte obigen Heilmittels erlaube ich mir, von den vielen hierüber bereits eingegangenen Attesten nur nachstehendes anzuführen.

E. F. Schaal.

U t t e s t.

Den Prüfungen der neuesten Zeit ist es

vorbehalten geblieben den innern Zusammenhang des menschlichen Organismus mit dem tellurischen deutlich zu erkennen und das Influiten des letzteren auf den ersteren durch sinnlich wahrnehmbare Erscheinungen zu beweisen; besonders haben alle jene Stoffe, welche in hohem Grade Electricität oder Magnetismus besitzen, einen entschiedenen Einfluß auf das Wohlbefinden des Menschen, weshalb man auch vielfach Electricität sowohl wie Magnetismus als Heilmittel versucht, ganz besonders aber gegen rheumatische Leiden und zwar mit dem günstigsten Erfolge. Da nun aber die Anwendung dieser beiden Agentien durch die bisher bekannten Maschinen und Apparate oft sehr beschwerlich und die Anschaffung derselben höchst kostbar ist, so hat man mehrfach versucht, Vorrichtungen zu treffen, welche durch die Einfachheit ihrer Konstruktion minder kostspielig und durch die Zusammenstellung bestimmter Stoffe fortwährend im Stande sind, eine der Electricität und dem Magnetismus verwandte Wirkung auszuüben; so haben auch die Herren Wilhelm Mayer und Comp. hieselbst nach langen und angestrengten Bemühungen einen so genannten Rheumatismus-Ableiter konstruirt, der aus harzigen und metallischen Stoffen — den beiden Hauptträgern von Electricität und Magnetismus — zusammengesetzt ist, und daher wohl im Stande seyn dürfte wegen fortwährender Ausströmung jener eigenthümlichen Naturkräfte in den geeigneten Krankheitsfällen Rheumatismus und Nervenleiden Linderung zu verschaffen. Mehrere Kranke, welche einige Zeit diese Ableiter getragen, versicherten mich mindestens, Minderung ihrer Leiden erlangt zu haben und räumen diesem Mittel schon um deshalb vor vielen andern einen Vorzug ein, weil seine Anwendung durchaus nicht belästigt.

Breslau, den 21. Febr. 1847.

Dr. Bürkner,

(L. S.) prakt. Arzt, oper. Wundarzt und Geburtshelfer.

Großheppach.

Empfehlung arsenikfreier Schwefelschnitten.

Bei der Aussicht auf einen so reichlichen Obst- und Weintrag und bei der Nothwendigkeit leere Fässer stets in gutem Zustande, so wie das Getränk gesund und wohlgeschmeckend zu erhalten, oder auch verborbene Fässer wieder in guten Zustand zu bringen, wozu die von mir gefertigten arsenikfreien Schwefelschnitten außerordentlich gute

Dienste leisten und beinahe unumgänglich notwendig sind, so erlaube ich mir, solche auch in hiesiger Gegend bestens zu empfehlen, und verweise statt aller Anpreisungen auf untenstehende Gebrauchsanweisung und das sehr achtbare Zeugniß des Kreismedizinalraths Dr. Seeger in Ludwigsburg.

Dieser kostet 1 Pfund mit Gewürz 48 kr.

" " 1 Pfund ohne Gewürz 32 kr.

Sendungen haben erhalten:

die Herren Süßler, Carl Weil, Weitbrecht, Schmid und Schaal, in Geradstetten Herr Popp und Palmer, in Beutelsbach Herr Wuhl und Ziegler, in Schnaitz Herr Döpler, in Welzheim sämtliche Handlungen.

Gebrauchsanweisung.

Ist ein Faß verdorben und schlecht, so wird es vorerst gereinigt, dann mit starkem Weingeist, und eben so viel kalt Wasser ausgewaschen. Der im Faß abgelassene Rest des Weingeistes wird angezündet und man läßt ihn brennen, damit alle sauren Stoffe sich herausziehen und verdampfen. Zwei Stunden später wird das Faß mit frischem Wasser ausgewaschen und dann einigemal so stark ein- oder aufgebrannt, als dasselbe nur Schwefelrauch halten kann.

Zeugniß.

Der Unterzeichnete, welcher sich durch eigene Untersuchung von vorgelegten Proben überzeugt hat, daß Herr J. F. Bürkle von Großheppach die Kunst besitze, arsenikfreie Schwefelschnitten (Schwefelspahn) zu verfertigen, glaubt im Interesse des allgemeinen Wohls und der Gesundheit bezogen zu müssen, daß diese Schwefelschnitten wegen ihrer Befreiung von dem, der Gesundheit höchst schädlichen Arsenik, allen andern vorzuziehen, und zum Einbrennen der leeren Fässer, wodurch die Getränke nie sauer, sauer oder krank, sondern viel lagerhafter erzeugt werden, und zur Verbesserung saurer, schwer und schlecht gewordener Weine, Most und Biere, in welchen Beziehungen sich auch zahlreiche, amtlich beglaubigte Zeugnisse von den hohen Höfen: Oesterreich, Württemberg, Preußen, Bayern, Baden und Hessen, durch allerhöchste Ministerial- und Regierungs-Erlasse, so wie von deren Gewerbe-Ver-einen und Weinverbesserungs-Gesellschaften und Privaten, sehr günstig aussprechen, angewendet zu werden verdient.

Ludwigsburg den 2. Dezember 1844.

(L. S.) Dr. Seeger, Kreismedizinalrath.

Gesehen: Königl. Oberamt,

Aktuar Koller.

Ferner habe ich den Herrn Kaufmann

Schaal mit dem Verkauf nachfolgender höchst empfehlenswerther Gegenstände beauftragt, als: J. J. Walker-Bürkle'sche Zahntinktur zur augenblicklichen, bleibenden und andauernden Linderung aller Zahnschmerzen.

Das Glas zu 36 kr., 16 kr. und 9 kr.

Zahnpulver,

welches das kranke Zahnfleisch heilt, lockere Zähne befestigt, dieselben vor Fäulniß bewahrt, übeln Geruch und Zahnschmerzen verhütet.

Die Schachtel zu 24 kr., 18 kr. und 12 kr.

Zahnkitt,

um hohle Zähne damit anzufüllen und um Schmerzen von hohlen Zähnen zu verhüten.

Die Schachtel zu 15 kr.

Großheppacher Wasch-, Bad- (sogenanntes) Sölnisch-Wasser.

Das Glas zu 36 kr., 24 kr. und 12 kr.

J. F. Bürkle,

Fabrikant in Großheppach.

Zeugniß.

Das von dem Chirurgen Walker und Bürkle dem Unterzeichneten vorgelegte Zahnpulver besteht: 1) aus Kohlenpulver, 2) aus einem Theil ihrer Zahntinktur. Es enthält somit dieses Zahnpulver keine den Zähnen schädliche Bestandtheile und es ist in medizinischer Hinsicht nichts gegen den Verkauf dieses Zahnpulvers einzuwenden, welches im Allgemeinen zur Erhaltung der Zähne wirken wird.

Eßlingen, den 30. Sept. 1836.

Oberamtsarzt Dr. Stuedel.

Das Wesen der Steuer und Zehent-Abgaben.

(Schluß.)

Eine anschauliche Darstellung von diesen Uebeln geben uns die Anzeigen von den Umlagen, welche zu den Zehent-Abgaben gemacht werden müssen, in einigen Localwochenblättern, Heilbrunn, Dhringen, Waiblingen zc. und es wäre sehr zu wünschen, daß solche allgemein bekannt gemacht und gegenseitige Vergleichungen darüber angestellt werden möchten, was diese Mißstände an den Tag legen würde.

So liegt das Wesen der Steuer und Zehent-Abgaben in Beziehung auf die Vertheilung auf die Oberämter und der Unter-Aus-theilung derselben, auch nach einem so langen Zeit und großen Kosten-Aufwand ganz fatal im Argen, und lastet als ein wahrer Landes-Schaden schwer auf dem Vaterland.

Jeder Vaterlandsfreund wird daher mit uns, klagend, ausrufen, der Wille und das Gebot unseres landesväterlichen und landwirthschaftlichen Königs um ein geordnetes Grund-Abgabesystem nach dem Geiſt der Zeit und nach dem Bedürfniß des ackerbautreibenden Staats ist leider! noch nicht vollzogen, und die gerechten Erwartungen des Volks sind noch nicht befriedigt; und staunend wird er die Frage stellen, warum ist ein solches nicht schon vor langer Zeit und noch vor Errichtung der neuen Güterbücher in das Leben gerufen worden? Bei näherer Anschauung dieser Thatsachen, und besonders bei der Lebensfrage, welche ein geordnetes Grund-Abgabesystem für einen ackerbautreibenden Staat ist, in welchem bei einigen Gemeinden der Gemeindefchaden auf die zwei- bis dreifache Summe der Staatssteuer angewachsen ist, müssen alle Staatsgenossen besonders aber die landwirthschaftlichen Vereine zu einer vielseitigen Prüfung und zu einer thätigen Mitwirkung ermuntert und belebt werden, um ein Grund-Abgabesystem zu bewirken, nach welchem die Steuern und Zehnten natürlich, einfach und möglichst gleich verhält und unmangelhaft erhoben, alle unnöthigen Kosten und Schäden aber entfernt werden, und dem Vaterland das größte Glück zu Theil wird das ihm durch den Reichthum seines Grund und Bodens und nach dem ernstlichen Willen und Gebot des Königs Wilhelm beschieden ist. Darum prüfet Alles und das Gute behaltet!

Anekdoten.

„Ohse!“ sagte ein Elegant im Kaffehaus zu einem Kellner, der ihn in der Eile aus Besehen etwas stark angerannt hatte. — „Entschuldigen Sie,“ entgegnete der Kellner sehr höflich, „es kann wohl vorkommen, daß Einer den Andern stößt.“

Vor Kurzem sagte während einer Theater-Vorstellung ein Frauenzimmer zu ihrer Nachbarin: „Wer das ist doch wahrhaftig nicht zum Aushalten; heute sehe ich dies Stück schon zum fünften Mal, und die Schauspieler sprechen immer das Nämliche.“

Warum ist der Tod der beste Doktor? — Weil er nur eine Pflaster macht.

Gedruckt und verlegt von E. F. Mayer, verantwortlichem Redakteur.

Charade.

Erste Sylbe.

Ich ziehe langsam meine Bahn,
Ganz ruhig und bescheiden,
Und dennoch war verheerend ich
Schon oft in manchen Zeiten.
Ich trage Lasten, groß und schwer,
Doch' niemals zu ermüden,
Und kann trotz dieser Thätigkeit
Noch Leckerbissen bieten.

Zweite Sylbe.

Wer mittelst meiner sich beliebt
Bei Damen sucht zu machen,
Dem wird es leicht, der Liebe Gluth
In ihnen anzufachen.
Gebrauchst du mich in anderm Sinn,
So werd' ich dich erfreuen,
Wenn du, was früher dir entschwand,
Siehst wiederum erneuen.

Das Ganze.

So kühlend meine Erste ist
Bei sommerlichem Feste,
So nah'm der Zweiten wegas mir
Nur äußerst selten Gäste.
Nicht fern von Frankfurt stiehst du mich
Und find'st in schönen Tagen
Wohl unter meinem Blätterdach
Biel süßes Wohlbehagen.

Auflösung des Logogryphs in Nr. 54:
Keller. Keller. Keller.

Winnenden.

Frucht-Preise vom 22 Juli 1847.

1. Schf. Kernen	24 fl. — fr.	23 fl. 12 fr.	— fl. — fr.
„ Dinkel	10 fl. — fr.	9 fl. 23 fr.	8 fl. 36 fr.
„ Haber	7 fl. 30 fr.	7 fl. 4 fr.	6 fl. 48 fr.
„ Roggen	14 fl. 56 fr.	14 fl. 40 fr.	14 fl. 24 fr.
„ Gerste	10 fl. 40 fr.	9 fl. 36 fr.	8 fl. 19 fr.
1 Gri. Weizen	2 fl. 54 fr.	2 fl. 45 fr.	2 fl. 30 fr.
„ Einkorn	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
„ Gemischt	2 fl. — fr.	1 fl. 48 fr.	— fl. — fr.
„ Erbsen	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
„ Linsen	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
„ Wicken	1 fl. 40 fr.	1 fl. 30 fr.	1 fl. 20 fr.
„ Welschkorn	2 fl. 42 fr.	2 fl. 30 fr.	2 fl. 20 fr.
„ Akerbohn.	2 fl. 40 fr.	2 fl. 36 fr.	2 fl. 24 fr.

Schorndorf.

Fruchtpreise am 27. Juli 1847.

1. Haber	7 fl. — fr.
----------	-------------

Kornhaus-Inspektion: Stadtrath Laut

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nro. 59.

Dienstag den 2. August

1847.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnements-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 fr., halbjährlich 48 fr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Rudersberg.

Wirtschaftsverkauf.

In Folge gemeinderäthlichen Beschlusses ist dem Georg Adam Föhl von hier im Executionswege zum Verkauf ausgesetzt worden:

- Ein zweistöckiges Wohnhaus mit einer Bäckerei und Brauweinbrennerei-Einrichtung in der Badgasse mit dinglicher Wirtschaftsberechtigung zur Krone;
- 2 Brel an einem gewölbten Keller neben dem Haus;
- eine Scheuer mit gewölbtem Keller und Stallung hinter dem Haus;
- Einen Schweinstall hinter dem Haus;
- 3 W. 5¹/₂ M. Wiesen und Küchengarten im ebern Brühl.

Die Versteigerung findet

Montag den 20. August d. J.

Nachmittags 2 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus Statt, wozu die Liebhaber, auswärtige mit gemeinderäthlichen Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen, eingeladen werden.

Den 19. Juli 1847.

Gemeinderath.

Schorndorf.

Schulden-Liquidation.

In der Gantfache des Georg Gottlieb Böhrle, Schlossermeisters von hier, derzeit in Amerika sich aufhaltend, ist zur Liquidation der Schulden

Montag der 30. August d. J.

bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen desselben wer-

den daher aufgefördert, an gedachtem Tage Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus dahier entweder persönlich oder durch rechtgehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse durch Vorlegung der erforderlichen Beweis-Urkunden zu liquidiren, und sich über einen Borg- oder Nachlaß-Vergleich, sowie über den Verkauf der Masse theile zu erklären, oder auch bis dahin, wenn nicht besondere Umstände ihre oder ihrer Bevollmächtigten Gegenwart erfordern, ihre Ansprüche durch schriftliche Rezepte darzutun.

Von denjenigen, welche schriftlich liquidiren, wird bei Abschließung eines Vergleichs der Beitritt zur Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie, und in Absicht auf die Verfügungen, welche die anwesenden Gläubiger wegen Veräußerung oder Verwaltung der Masse theile treffen, ihre Genehmigung angenommen, gegen diejenigen aber, welche ihre Forderungen gar nicht liquidiren, und deren Ansprüche nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlich sind, wird am Schlusse der Liquidations-Handlung der Ausschluß-Bescheid ausgesprochen werden.

Den 30. Juli 1847

K. Oberamts-Gericht,
Beitel.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf.

Hier niedergelassen, empfehle ich den Vieh- und Pferde-Besitzern in dem hiesigen Oberamt und der Umgegend meine Dienste.

Löble, Oberamtschirerzt.